



## Bibliothek

### Merkblatt Regalreservierung für Masterarbeiten

- Studierende im Masterstudiengang können während 3 Monaten ihre Masterarbeit in den Bibliotheksräumen 4 und 5 schreiben und Bücher auf ein ihnen zugewiesenes Tablar ausleihen.
- Die **Anmeldung** zur Benutzung der Arbeitsplätze erfolgt an der Bibliothekstheke mit dem vom Studiendekanat visierten Formular „Platzreservierung“.
- Damit Bücher über die Öffnungszeit hinaus am **Arbeitsplatz auf das zugewiesene Tablar entlehnt** werden können, ist ein **Master-Benutzerausweis** erforderlich. Die **Ausleihe** erfolgt an der Bibliothekstheke.
- Nach Ablauf der Regalreservierung müssen die Bücher an der Theke ausgebucht und im Lesesaal versorgt werden. Der **Benutzerausweis** wird bei Ablauf der Regalreservierung ebenfalls an der Theke retourniert.
- Jeder Master-Studierende kann **1 Tablar mit maximal 15 Büchern der JF Bibliothek** belegen. Die Bücher sind so zu stellen, dass Signaturen und rote Buchbegleitzettel gut sichtbar sind.
- Bei längerer Abwesenheit (mehr als 2 Wochen) können die ausgeliehenen Bücher vom Bibliothekspersonal weggeräumt werden. Deshalb bitte längere Abwesenheiten an der Theke melden.
- Für abhanden gekommene persönliche Gegenstände sowie Bücher aus anderen Bibliotheken wird keine Haftung übernommen.
- Ausgeliehene Bücher mit roten Buchbegleitzeteln müssen abends in das zugewiesene Tablar versorgt werden. Die Tischfläche muss frei bleiben, damit sie gereinigt werden kann.
- Bücher aus **CH-Basisliteratur, Zeitschriftenbände, Loseblatt-Sammlungen, Wörterbücher** und **Festschriften** (rote Etiketten) können nicht ausgeliehen werden (nur Tagesausleihe).
- Bücher aus **CH-Basisliteratur** müssen spätestens **bei Bibliotheksschliessung auf die entsprechenden Wagen** gestellt werden.  
**Zeitschriftenbände und Loseblatt-Sammlungen** sind spätestens **bei Bibliotheksschliessung an ihrem Standort** zu versorgen.

Ansonsten gilt das Reglement für die Benutzung der Bibliotheken der Universität Basel und ihrer Gliederungseinheiten. Esswaren und offene Getränke sind also nicht erlaubt und dürfen auch nicht in den Regalen gelagert werden.